

einiger Berechtigung gesagt werden, daß heute die Voraussetzungen für gemeinsame Zollämter in Buchs nicht mehr in der gleichen Weise gegeben sind wie anno 1870. Denn es hat sich zwischen die beiden Zollgebiete ein drittes hineingeschoben, nämlich das liechtensteinische. Vom österreichischen Standpunkt aus könnte man daher einwenden, daß dieser Zustand auf die Dauer nicht haltbar sei, indem das österreichische Zollamt in Buchs von Oesterreich durch ein drittes Zollgebiet getrennt ist. Welche Unzukömmlichkeiten sich daraus — auch beim besten Willen der Liechtensteiner — ergeben, bedarf keiner nähern Erörterung. Diese unerfreuliche Lage ist die Folge des Ausscheidens Liechtensteins aus dem österreichischen Zollgebiet und nicht die Folge des Anschlusses ans schweizerische Zollgebiet. Ganz im Gegenteil ist der schweizerisch-liechtensteinische Zollvertrag heute der einzige Ausweg aus diesem Dilemma. Damit werden die Verhältnisse, wie sie anno 1870 bestanden, wiederhergestellt, mit dem einzigen Unterschied, daß Liechtenstein nunmehr zum schweizerischen Zollgebiet gehört statt zum österreichischen. Die wichtigste Voraussetzung jedoch, die gemeinsame Zolllinie, ist damit wieder vorhanden.

Die Tatsache, da diese neue Zollgrenze über die Berge geht, statt dem Rhein entlang, ist dabei ohne jede Bedeutung. Denn der gesamte schweizerische Verkehr unterliegt auch nach dem Zollanschluß der Zollbehandlung in Buchs. Die Zollämter Schaan und Schaanwald sollen lediglich den liechtensteinischen Verkehr erfassen. Diesen Verkehr muß auch Oesterreich heute schon separat kontrollieren. Eine Erschwerung erwächst somit auch den Oesterreichern durch diesen Zollanschluß nicht. Damit erledigt sich auch der Einwand (Seite 7), daß Oesterreich der Belassung des Zollamtes in Buchs nur dann zustimmen könne, wenn zwischen Feldkirch und Buchs kein neues Zollamt errichtet werde. Neue Zollämter sollen ja auch durch den Zollvertrag mit Liechtenstein nicht geschaffen werden, sondern die Schweiz übernimmt lediglich die bereits bestehenden liechten-